

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Michael Hattenbach
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2463
82-2252

Datum:
03.04.2013

1. **Betreff:** Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	08.05.2013	öffentlich
2. Gemeinderat	13.05.2013	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) noch offen €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto)

_____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Michael Hattenbach Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 03.04.2013
---	---	---------------------------------	----------------------

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Für die Grundschüler aus der Oststadt wird an zwei Standorten ein Angebot zum Ganztagsunterricht geschaffen. Dieses Angebot erfolgt an den Standorten Wilhelmstraße und Prinz-Eugen-Straße/Rammersweierstraße. Solange ausreichend Bedarf besteht, wird am Standort Wilhelmstraße daneben Halbtagsunterricht ermöglicht.
2. Um die Voraussetzungen für den Ganztagsunterricht in einer 4-zügigen Grundschule zu schaffen, wird das Schulgebäude an der Wilhelmstraße grundlegend saniert. Es wird eine Mensa in das Gebäude eingebaut. Das Außengelände wird an die Erfordernisse des Ganztagsbetriebs angepasst.
3. An der Prinz-Eugen-Straße/Rammersweierstraße wird ein neues Gebäude für eine 2-zügige Grundschule im Ganztagsbetrieb mit Mensa und Betreuungsräumen für das Bunte Haus erstellt.
4. Die Grundschulförderklassen der Anne-Frank-Schule werden ab dem Schuljahr 2015/16 an die Astrid-Lindgren-Schule verlegt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Hochbauwettbewerb nach RPW/ VOF über die neue Ganztagsgrundschule mit Mensa an der Rammersweierstraße durchzuführen.
6. Das Gebäude an der Prinz-Eugen-Straße wird für die Zwecke des Ganztagsunterrichts in einer Verbund-/Gemeinschaftsschule ertüchtigt.
7. Der Gemeinderat begrüßt, dass die Kosten für die Sanierung des Gebäudes an der Wilhelmstraße durch ein externes Gutachten ermittelt werden und erwartet einen entsprechenden Bericht nach Vorlage des Gutachtens.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten der genannten Maßnahmen zu konkretisieren, die Neubaumaßnahme an der Prinz-Eugen-Straße/ Rammersweierstraße sowie die Ertüchtigung des Bestandsgebäudes an der Prinz-Eugen-Straße zum Doppelhaushalt 2014/2015 und die Maßnahme an der Wilhelmstraße zum Doppelhaushalt 2016/2017 anzumelden.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Regierungspräsidium die Frage der Schulbauförderung zu klären.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Michael Hattenbach Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 03.04.2013
---	---	---------------------------------	----------------------

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

Sachverhalt/Begründung:

1. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt

Ziel 8 der strategischen Ziele der Stadt lautet: „Kommunal gesteuerter Ausbau der Schule als Lern- und Lebensort unter besonderer Berücksichtigung sozialer Integration und Inklusion“

Die in der Beschlussempfehlung dargestellten Maßnahmen sind solche, die zur Erreichung dieses Ziels dienen.

2. Bisheriger Entscheidungsablauf

Am 25.6.2012 (Drucksache 052/12) und 17.12.2012 (Drucksache 160/12) hat der Gemeinderat richtungsweisende Beschlüsse für die Entwicklung der schulischen und außerschulischen Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt gefasst. Kernpunkte der Beschlüsse sind:

- Die Georg-Monsch-Schule, die Anne-Frank-Schule und die Erich-Kästner-Realschule erhalten die Gelegenheit, sich zu Ganztagschulen zu entwickeln und werden hierbei von der Stadt als Schulträger unterstützt; für Grundschüler soll es in der Oststadt vorläufig weiterhin ein Halbtagsunterrichtsangebot geben
- Die Stadt beteiligt sich an der Entwicklung einer Konzeption mit dem Ziel des längeren gemeinsamen Lernens; hierzu wird als erster Schritt eine Verbundschule mit Werkrealschule und Realschule angestrebt, die sich zu einer Gemeinschaftsschule entwickeln kann
- Für die Ausgestaltung der Ganztagschule werden die bisherigen Partner Bunttes Haus und SFZ Oststadt vorgesehen. Die Gemeinwesenarbeit soll mit den bisherigen Partnern fortgeführt werden.
- Für die erforderlichen Baumaßnahmen werden zwei Phasen (2014/2015 und 2016/2017) vorgesehen

Weiter wurde die Verwaltung damit beauftragt, zusammen mit der „AG Schulentwicklung Oststadt“ Alternativen der räumlichen Unterbringung zu untersuchen und abzuwägen, Finanzierungsvorschläge zu erarbeiten und die Genehmigungs- und Zuschussfragen zu klären.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Michael Hattenbach Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 03.04.2013
---	---	---------------------------------	----------------------

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

3. Beteiligungsprozess

Die Neustrukturierung der schulischen und außerschulischen Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess diskutiert. Neben verschiedenen informellen Prozessen waren dies vor allem

- eine Zukunftswerkstatt mit einer Nachfolgeinformationsveranstaltung,
- die Erörterung in verschiedenen schulischen Gremien,
- die Befassung von Elternversammlungen in den Kindertageseinrichtungen,
- die Meinungsbildung im Bunten Haus,
- die Stadtteilkonferenz
- die Einrichtung einer „AG Schulentwicklung Oststadt“ unter Beteiligung des Bunten Hauses, des SFZ Oststadt, der drei betroffenen Schulen, des Staatlichen Schulamtes und der Verwaltung.

4. Untersuchte Alternativen

Die AG Schulentwicklung Oststadt übernahm die Aufgabe, Alternativen der räumlichen Unterbringung zu untersuchen und abzuwägen. Dabei wurden folgende Aspekte in die Überlegung einbezogen:

- a) Qualität der Angebote
- b) Sozialraumbezug, Schulwege und Schulbezirke
- c) Außenanlagen
- d) Sportversorgung
- e) Bauliche Randbedingungen
- f) Genehmigung und Förderung durch das Land
- g) Finanzielle Aufwendungen

Nachfolgend wird vereinfacht das Ergebnis der Hauptalternativen, zu denen es in der Diskussion Untervarianten gab, zusammengefasst. Die beiden vertieft untersuchten Alternativen (Variante 6 und 7) werden unter Ziffer 6. und 7. genauer dargestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Michael Hattenbach
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2463
82-2252

Datum:
03.04.2013

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

1. Modell Szenario 0

Beschreibung	Vorteile	Nachteile	Empfehlung
Keine Strukturänderung in der Georg-Monsch-Schule der Anne-Frank-Schule und der Erich-Kästner-Realschule	Aktuell keine Veränderungen	Auf Dauer ist der Werkrealschulzweig der Georg-Monsch-Schule nicht mehr konkurrenzfähig: sinkende Anmeldezahlen (2012/13: 15!)	Ablehnung

2. Modell der Grundschulen an zwei Orten ohne Schulneubau

Beschreibung	Vorteile	Nachteile	Empfehlung
Standort Wilhelmstraße: 2-zügige Ganztags-Grundschule und 3-zügige Verbund-/ Gemeinschaftsschule		Unsachgemäßer Zuschnitt der Grundschulbezirke: Bezirk der Anne-Frank-Schule verläuft südlich des Georg-Monsch-Gebäudes, Gebäude deutlich zu klein, erhebl. Anbau erforderlich	Ablehnung
Standort Prinz-Eugen-Straße: 4-zügige Grundschule teils ganztags, teils halbtags, Mensa u. Buntes Haus im Gebäude der Oststadtschule	Kein Mensa-Neubau erforderlich		

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Michael Hattenbach
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2463
82-2252

Datum:
03.04.2013

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

3. „Raumoptimierungsmodell“			
Beschreibung	Vorteile	Nachteile	Empfehlung
Standort Wilhelmstraße: 5-zügige Grundschule teils ganztags, teils halbtags, Mensa im Gebäude	Maximale Raumausnutzung	Weiterhin beengte Schulraumsituation am Standort Prinz-Eugen-Straße	Ablehnung
Standort Prinz-Eugen-Straße: 1-zügige Ganztags-Grundschule und 3-zügige Verbund-/ Gemeinschaftsschule im Gebäude Oststadtschule	Maximale Raumausnutzung	Ungleiches Verhältnis Primar- und Sekundarbereich	
Neubau Buntes Haus u. Mensa an Rammersweierstraße		Nur bedingter Sozialraumbezug	

4. Modell „2 x Klassen 1 – 10“			
Beschreibung	Vorteile	Nachteile	Empfehlung
Standort Wilhelmstraße: Grundschule und Verbund-/ Gemeinschaftsschule Klassen 1 - 10	Längeres gemeinsames Lernen, Sozialraumbezug	nicht genehmigungsfähig	Ablehnung
Standort Prinz-Eugen-Straße: Grundschule und Verbund-/ Gemeinschaftsschule Klassen 1 - 10	Längeres gemeinsames Lernen, Sozialraumbezug		

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 9,
 Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
 Michael Hattenbach
 Klaus Keller

Tel. Nr.:
 82-2463
 82-2252

Datum:
 03.04.2013

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler
 in der Oststadt

5. Modell „Horizontal geteilte Gemeinschaftsschule“

Beschreibung	Vorteile	Nachteile	Empfehlung
Standort Wilhelmstraße: Grundschule und Verbund-/ Gemeinschaftsschule Klassen 7 - 10	Sozialraumbezug für Grundschüler bliebe erhalten	nicht genehmigungsfähig, weil es zumutbare Alternativen gibt, Sekundarstufe an einen Standort zu bringen	Ablehnung
Standort Prinz-Eugen-Straße: Grundschule und Verbund-/ Gemeinschaftsschule Klassen 5 - 6			

6. Modell der Grundschulen an einem Ort

Beschreibung	Vorteile	Nachteile	Empfehlung
Grundschulen- und Sekundarschulbereich an zwei getrennten Standorten	finanziell günstiger als Priorität 1, große Flexibilität im Grundschulbereich	Klassen- und Mensaanbau an der Wilhelmstraße erforderlich, Gelände dafür knapp	Priorität 2
Standort Wilhelmstraße: Alle Grundschüler der Oststadt gehen in das Gebäude an der Wilhelmstraße		fehlender Sozialraumbezug, schwierige Umsetzung des Bildungshauskonzeptes aufgrund langer Wege, Probleme mit der Sportversorgung	
Standort Prinz-Eugen-Straße: Sekundarbereich Georg-Monsch-Schule und Erich-Kästner-Realschule im Gebäude der Oststadtschule untergebracht	Gute Lösung für Sekundarbereich	Mensa-Neubau an beiden Standorten erforderlich	

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 9,
 Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
 Michael Hattenbach
 Klaus Keller

Tel. Nr.:
 82-2463
 82-2252

Datum:
 03.04.2013

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler
 in der Oststadt

7. Sozialraum - Modell			
Beschreibung	Vorteile	Nachteile	Empfehlung
Standort Wilhelmstraße: 4-zügige Grundschule teils ganztags, teils halbtags, Mensa im Gebäude	Sozialraumbezug bleibt erhalten; Bildungshaus weiterhin gut umsetzbar	Finanziell aufwändiger als Priorität 2	Priorität 1
Standort Nordoststadt: Neubau für 2-zügige Ganztags-Grundschule, Mensa und Buntes Haus	Kurze Schulwege für Grundschüler	Innerhalb der Grundschule weniger Flexibilität als Priorität 2	
3-zügige Verbund-/ Gemeinschaftsschule im Gebäude der Oststadtschule	Gute Lösung für Sekundarbereich		
Sekundarbereich Georg-Monsch-Schule und Erich-Kästner-Realschule im Gebäude der Oststadtschule untergebracht	Kein Mensa-Anbau an der Georg-Monsch-Schule erforderlich, aber Mensa im Gebäude erforderlich		

5. Ergebnisse der AG Schulentwicklung Oststadt

- a) Die AG „Schulentwicklung Oststadt“ spricht sich für das „Modell der Grundschulen an zwei Orten mit Schulneubau“ aus.
- b) Die Sekundarstufen (Klassen 5-10) der Georg-Monsch-Schule und der Erich-Kästner-Realschule sollen sich zu einer 3-zügigen Verbund-/Gemeinschaftsschule am Standort Prinz-Eugen-Straße zusammenschließen, die Unterbringung kann im Gebäude der jetzigen Oststadtschule problemlos erfolgen. Die neue Mensa an der Rammersweierstraße wird von der Gemeinschaftsschule mitgenutzt.
- c) Am Standort Wilhelmstraße soll die Georg-Monsch-Schule als 4-zügige Grundschule mit gebundenem Ganztagsunterricht und Halbtagsunterricht geführt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Michael Hattenbach	82-2463	03.04.2013
Bürgerservice/Soziales	Klaus Keller	82-2252	

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

- d) Am Standort Prinz-Eugen-Straße soll die Anne-Frank-Schule als 2-zügige Grundschule mit gebundenem Ganztagsunterricht die Schüler aus der Nordoststadt aufnehmen.
- e) Die Anne-Frank-Schule und das Bunte Haus sollen einen Neubau auf dem Gelände der Oststadtschule erhalten.
- f) Die bisherigen Grundschul-Bezirke in der Oststadt sollen erhalten bleiben; Eltern aus dem Bezirk der Anne-Frank-Schule können bei Wunsch nach Halbtagsunterricht einen Schulbezirkswechsel zum Standort Wilhelmstraße beantragen.
- g) Die Betreuung im Rahmen der Ganztagschule kann entsprechend dem Regionalbezug durch das Bunte Haus in der Nordoststadt und das SFZ Oststadt in der Südoststadt erfolgen.

6. Bauliche Darstellung der Variante 6 „Grundschulen an einem Ort“

Georg-Monsch-Schule

Will man die Grundschulen am Georg-Monsch-Standort zusammenführen, bedeutet das für den Programmbereich „Allgemeiner Unterricht“, dass 24 Klassenräume bereitzustellen sind.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der gebundenen Grundschule „Konrad-Adenauer“ werden jeweils zwei Unterrichtsräume um einen multifunktional nutzbaren Intensivraum ergänzt. Für ein Schulraumprogramm dieses Umfangs reicht das bestehende Schulhaus an der Wilhelm-Straße nicht aus. Das vorliegende Konzept sieht deshalb vor, den parallel zur Wilhelm-Straße gelegenen Trakt über vier Geschosse um jeweils einen Klassenraum zu erweitern.

Zusätzlich muss, außerhalb des bestehenden Schulhauses eine Mensa für 500-600 Kinder untergebracht werden. Als mögliche Mensafläche kommt der Bereich südlich des Bestands in Frage. Da der Schulhof bereits durch den Klassenraumbau reduziert ist, würde ein größerer Mensa-Neubau das Außengelände verkleinern. Für die erforderlichen Mensa-Nebenräume wie Küche, Lagerflächen, Personalumkleiden, bietet die Erdgeschossenebene keine Platzreserven. Diese Nutzungen müssten, funktional weniger zufriedenstellend, im Untergeschoss Platz finden und über einen Aufzug mit der Mensa verbunden werden.

Das Konzept Variante 6 bewegt sich an den Grenzen einer maximalen Gebäudeauslastung und einer maximalen Inanspruchnahme des Außengeländes.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Michael Hattenbach Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 03.04.2013
---	---	---------------------------------	----------------------

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

Oststadtschulen

Da die Grundschulklassen der Anne-Frank-Schule, die sich derzeit im Gebäude der Oststadtschule befinden, nach diesem Modell in die Georg-Monsch-Schule umziehen, kann im Gebäude der Oststadtschulen die Flächensituation deutlich entzerrt werden. Die nötigen 24 Klassenräume mit allen erforderlichen Fach- und Intensivräumen (hier ein Intensivraum für drei Klassenräume, da es noch umfangreiche Fachräume gibt) sind sehr gut in der bestehenden Kubatur umzusetzen. Im Inneren müssten lediglich ein paar kleinere Anpassungsarbeiten gemacht werden. Für die angestrebte Konzeption erweist sich das Gebäude als sehr gut nutzbar.

Daneben ergibt sich in dieser Variante auf dem Gelände der Oststadtschule noch die Notwendigkeit eines Mensaneubaus. Nach den Voruntersuchungen der Verwaltung wird dieser an der Rammersweierstraße stehen und dort einen städtebaulichen Abschluss des ganzen Schulgeländes nach Westen hin bilden. Der für den Neubau erforderliche Grunderwerb (Keglerheim) ist mit dem ETSV vom Grundsatz her geklärt. Derzeit läuft die Wertermittlung.

Das eingeschossige Gebäude wird sich nach den Vorentwürfen zur Rammersweierstraße hin eher geschlossen zeigen und sich zum Schulgelände und zum Freibereich hin mit Verglasungen öffnen. Neben der Küche und den nötigen Nebenräumen für die Mensa sind im Gebäude eine WC-Anlage und die Räume für das Bunte Haus integriert.

7. Vertiefte Darstellung des Modells der Grundschulen an zwei Orten mit Neubau Anne-Frank-Schule inklusive Mensa und Räumen für das Bunte Haus

Georg-Monsch-Schule

Anders als bei der zuvor beschriebenen Alternative, ist die Variante 7 mit 16 Klassen in der Kubatur des bestehenden Schulhauses gut zu realisieren. Auch wenn in den kommenden Jahren eher mit 8 Ganztags- und 8 Halbtagsklassen zu rechnen ist, muss ein zukunftsweisender Schulbau, der für die nächsten Jahrzehnte gerüstet sein will, im Raumbedarf von 16 Ganztagesklassen ausgehen. Somit wird, wie in Variante 6 jeweils ein Intensivraum für zwei Klassenräume bereitgestellt. In der zugrundeliegenden Konzeption gelingt es, alle Unterrichts- und Intensivräume einer Jahrgangsstufe auf einem Geschoss zusammenzufassen, was für das Unterrichten (auch in klassenübergreifenden Lerngruppen) vorteilhaft sein wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Michael Hattenbach	82-2463	03.04.2013
Bürgerservice/Soziales	Klaus Keller	82-2252	

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

Auch die Mensa kann innerhalb der vorhandenen Gebäudehülle mit all ihren Nebenflächen im Erdgeschoss untergebracht werden. Über eine externe Mitnutzung dieser Räumlichkeiten (z.B. durch die Kirchengemeinde) wird zu sprechen sein. Das Außengelände wird in seiner ursprünglichen Größe erhalten. Allerdings muss auch in dieser Variante das Außengelände in seiner Ausgestaltung an die Bedürfnisse der Ganztageschule angepasst werden.

Oststadtschulen

In dieser Variante ziehen die Grundschüler der Anne-Frank-Schule ebenfalls aus dem Bestandsgebäude der Oststadtschulen aus, bekommen aber einen eigenen Schulhausneubau am Standort. Dieser kann dem bereits in Variante 6 beschriebenen Mensabau angegliedert werden, so dass an der Rammersweierstraße ein L-förmiger Neubau entstehen könnte, der sich zum Schulhof hin orientiert und mit der bestehenden Schule an der Prinz-Eugen-Straße und der Geschwister-Scholl-Halle einen kleinen Campus bilden könnte.

Der Riegel der Grundschule ist wahrscheinlich zweigeschossig, die acht Klassenzimmer können dem Hof zugewandt werden, während die vier Intensiv- und die Nebenräume sich rückseitig orientieren könnten. Dieser schlanke Riegel könnte gleichzeitig einen Abschluss zum geplanten Erweiterungsbau der Polizei bilden. Alle drei Gebäudeteile, Grundschule, Mensa und Buntes Haus sollen über ein Foyer erschlossen werden und teilen sich wirtschaftlich sinnvoll einen Sanitärbereich (vgl. Mensa Konrad-Adenauer-Schule).

Die vorstehenden Überlegungen sind das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie des Fachbereichs Hochbau. Allerdings plädiert die Verwaltung – so diese Alternative beschlossen wird – nachhaltig für einen Architektenwettbewerb. Auch wenn sich einige naheliegende Lösungen für diese Variante anbieten, soll doch das Potential eines Architekturwettbewerbs für diesen Schulneubau genutzt werden (vgl. auch Ziffer 11). Neubauten im Schulbereich werden auch zukünftig in Offenburg eher selten sein.

Die Maßnahmen im Bestandsgebäude der Oststadtschule sind bereits in Variante 6 beschrieben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Michael Hattenbach Klaus Keller	82-2463 82-2252	03.04.2013

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

8. Vergleich des Modells „Grundschulen an einem Ort“ (Variante 6) mit „Sozialraum-Modell“ (Variante 7)

In beiden Modellen sind folgende Veränderungen gleich, so dass sie nicht in die Abwägung einbezogen werden:

- die Unterbringung der Verbund-/Gemeinschaftsschule im Gebäude an der Prinz-Eugen-Straße, damit auch die Schulwege für die Sekundarschüler
- die Schaffung von zwei Mensen an den beiden Standorten
- die Schaffung von zusätzlichen Räumen für den Ganztagsbetrieb sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich
- die Schaffung eines guten Fachraumangebots im Sekundarbereich
- der Wegfall des Schulbezirks für den Sekundarbereich
- die Verlagerung der Grundschulförderklassen in das Schulzentrum Nordwest
- die Möglichkeit zur Entwicklung einer Gemeinschaftsschule

a) Qualität der Angebote

In **Variante 6** müssen am Standort Wilhelmstraße 24 Klassen untergebracht werden. Da wegen des Ganztagsbetriebs je zwei Klassen ein Intensivraum zugeordnet wird, ist trotz des Anbaus die Fläche für zusätzliche Angebote, Lehrerarbeitsplätze und die Mitarbeitenden der Ganztagsbetreuung eher knapp. Die Aula im Dachgeschoss kann als Bewegungsraum genutzt werden. Die Zuordnung der Intensivräume zu den Klassenzimmern ist nicht immer optimal. Die Flexibilität der Angebotsformen Halbtagschule – Ganztagschule ist optimal: das Angebot wird an die Nachfrage angepasst.

Bei **Variante 7** sind am Standort Wilhelmstraße die Intensivräume besser anzuordnen. Die Lehrenden, welche ganztags in der Schule arbeiten, haben in den Unterrichtspausen gute Arbeitsbedingungen. Die Aula im Dachgeschoss kann als Bewegungsraum genutzt werden.

Für die acht Grundschulklassen in der Nordoststadt entsteht ein Neubau nach neuestem Standard; auch dort wird jeweils zwei Klassen ein Intensivraum zugeordnet. In diesem Gebäude sollen auch Räume für das Bunte Haus entstehen. Dieses erhält exklusiv von ihr zu nutzende Räume, es wird im Rahmen der Ganztageschule sowie auch vorher und nachher die Schul- und Mensaräume mitnutzen und es wird auch im Untergeschoss der Oststadtschule die vorhandenen Jugendräume weiter nutzen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Michael Hattenbach Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 03.04.2013
---	---	---------------------------------	----------------------

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

Die Flexibilität der Angebotsformen Halbtagschule – Ganztagschule ist am Standort Wilhelmstraße gegeben: dort kann das Angebot an die Nachfrage angepasst werden. Die 2-zügige Grundschule in der Nordoststadt kann aufgrund ihrer Größe nur in einer Angebotsform geführt werden, das heißt in diesem Fall als Ganztagschule. Kinder aus der Nordoststadt, welche die Halbtagschule besuchen sollen, können in der Georg-Monsch-Schule unterrichtet werden.

Für den Sekundarbereich an der Prinz-Eugen-Straße ist die Auswahlentscheidung zwischen den beiden Modellen ohne Bedeutung.

Die Qualität der Angebote verbessert sich bei beiden Modellen in gleicher Weise. Die Vor- und Nachteile gleichen sich im Wesentlichen aus.

b) Sozialraumbezug, Schulwege und Schulbezirke

In **Variante 6** ist die ganze Oststadt ein Schulbezirk. Die Schulwege sind von der Verkehrssicherheit her zumutbar. Die durchschnittliche Länge der Schulwege für die Grundschüler beträgt ca. 880 m (bisher 680 m).

Die räumliche Nähe von Kindergarten und Schule, welche für die Arbeit des Bildungshauses (eine besonders geförderte Kooperation zwischen Grundschule und Kitas) und die sonstige Kooperation als wesentlich angesehen wird, geht teilweise verloren. Dies gilt auch für die Verortung der Anne-Frank-Grundschule in der Nordoststadt und die enge Beziehung zum Bunten Haus.

Bei **Variante 7** ändert sich für die Grundschüler gegenüber heute wenig. Die gewachsenen Strukturen in der Kooperation bleiben erhalten; das Bildungshaus kann in gewohnter Weise weiterarbeiten.

Die Anne-Frank-Schule bleibt als „Nordoststadtschule“ im Sozialraum erhalten, die Schulwege bleiben ähnlich lang, nur für die Kinder der Nordoststadt, die eine Halbtagschule besuchen wollen, verlängert sich (analog zu Variante 6) der Schulweg. Die Kooperation zwischen Buntem Haus und der Anne-Frank-Schule erhält durch die räumliche Nähe noch bessere Voraussetzungen; auch die Nähe zur zukünftigen Verbund-/Gemeinschaftsschule verbessert die Möglichkeiten des Ganztagsbetriebs.

Aus dem Blickwinkel des Sozialraumbezugs und der Schulwege ist die **Variante 7** vorteilhaft.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Michael Hattenbach Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 03.04.2013
---	---	---------------------------------	----------------------

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

c) Sportversorgung

Grund – und Werkrealschülern stehen laut Kontingentsturentafel in der Regel je 3 Stunden Sportunterricht pro Woche und Klasse zu. In Ganztagschulen ist der Bedarf an Hallenkapazitäten für Sport-AG's etc. höher. Die Varianten 6 und 7 wirken sich in Bezug auf die Versorgung mit Hallenkapazitäten und damit auf die Qualität und ggf. Quantität des Sportunterrichts unterschiedlich aus.

Bei nur noch einem Grundschul-Standort für die Grundschüler/innen der Oststadt in der Wilhelmstraße (**Variante 6**) bedeutet dies, dass für 6 Grundschulzüge entsprechende Hallenkapazitäten für den Sportunterricht zur Verfügung gestellt werden müssen.

Bisher können die bestehenden vier Grundschulzüge der Georg-Monsch-Schule ihren Sportunterricht in der Georg-Monsch-Halle (Einfachhalle) abhalten. Die Hallenkapazitäten dieser kleinen Halle sind damit aber erschöpft. Ein Teil der Grundschüler/innen nutzt zusätzlich das Hallenbad.

Die Werkrealschüler der Georg-Monsch-Schule (1-2-zügig) werden zum Sportunterricht in die Dreifachhalle nach Zell-Weierbach gefahren, in der ausreichende Hallenkapazitäten bereitstehen. Denkbar wäre somit, dass künftig die Klassenstufen 3 und 4 einer 6-zügigen Grundschule ebenfalls zum Sportunterricht nach Zell-Weierbach gefahren werden. Entsprechende Warte- und Fahrzeiten für Lehrer/innen und Schüler/innen, zusätzliche organisatorische Schwierigkeiten sowie eine dauerhafte finanzielle Belastung des Schulträgers durch die dadurch entstehenden Buskosten müssen aber bei einer Entscheidung für **Variante 6** in Kauf genommen werden.

Variante 7 bietet den Vorteil, dass die bisher für den Werkrealschulbereich der Georg-Monsch-Schule in der Sporthalle Zell-Weierbach genutzten Hallenkapazitäten nicht mehr benötigt werden. Der Sportunterricht der 4-zügigen Grundschule, die bei **Variante 7** am Standort Wilhelmstraße geplant ist, findet wie bisher komplett Aufnahme in der vorhandenen Einfachhalle. Sollten für die Ganztagschule weitere Kapazitäten für die Bewegung (Tanz, Theater, etc.) von Grundschulkindern erforderlich sein, kann der mögliche Bewegungsraum im Dachgeschoss genutzt werden. Ferner ist damit zu rechnen, dass im geplanten Neubau des Hallenbades zusätzliche Kapazitäten für die Grundschule zur Verfügung gestellt werden können.

Da in **Variante 7** der Grundschul- und der Sekundarbereich am Standort Prinz-Eugen-Straße weiterhin zusammen 5-zügig sein wird, reichen die Kapazitäten in der für den Sportunterricht genutzten Geschwister-Scholl-Halle auch in Zukunft aus.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Michael Hattenbach Klaus Keller	82-2463 82-2252	03.04.2013

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

Mit Kletterturm und Kleinspielfeld befinden sich weitere nutzbare Sportanlagen auf dem Gelände bzw. in unmittelbarer Nähe. Ansonsten stehen für den Sekundarbereich bei Bedarf Hallenkapazitäten in Zell-Weierbach zur Verfügung.

Ingesamt betrachtet bietet im Hinblick auf den Sportunterricht und die vorhandenen Hallenkapazitäten somit **die Variante 7** deutliche Vorteile.

d) Außenanlagen

In **Variante 6** wird der Außenbereich der Georg-Monsch-Schule beschnitten. Die räumliche Erweiterung des Schulgebäudes nimmt dem Schulhof Fläche. Insbesondere der Mensabau führt zu einer Reduzierung der Außenfläche. Ein Ausweichen auf die deutlich ruhigeren Flächen östlich der Turnhalle ist allerdings möglich. Dieses ginge aber zu Lasten der dortigen Parkplätze. Die Spiel- und Aufenthaltsflächen an der Prinz-Eugen-Straße bleiben in diesem Modell weitgehend unangetastet. Ein kleinerer Streifen an der Rammersweierstraße geht zuerst einmal verloren, dafür kommt das Gelände des Keglerheims des ETSV hinzu. Dieses ist größer als die Grundfläche der Mensa.

Bei Realisierung von **Variante 7** wird die Spiel- und Aufenthaltsfläche an der Georg-Monsch-Schule in der Fläche nicht beschnitten. Es ist vielmehr eine Umgestaltung und Aufwertung der Außenfläche erforderlich. Durch die Reduzierung der Schülerzahlen steht zukünftig mehr Fläche pro Kind zur Verfügung. Am Standort Prinz-Eugen-Straße entfällt durch den Neubau der Grundschule mit Mensa mehr Fläche Richtung Rammersweierstraße als bei Variante 6. Aufgrund der zusätzlich zu erwerbenden Fläche vom ETSV gibt es für die 2-zügige Grundschule und die 3-zügige Sekundarschule aber weiterhin genügend Spiel- und Aufenthaltsflächen.

Unter dem Aspekt der Außenanlagen ist das **Variante 7** vorzugswürdig.

e) Bauliche Randbedingungen

Bei beiden Modellen ist es notwendig, kleinere Umbauarbeiten zur Qualitätsverbesserung im jetzigen Gebäude an der Prinz-Eugen-Straße vorzunehmen.

Bei Realisierung von **Variante 6** muss Schritt 1 der Um- und Anbau an der Wilhelmstraße sein. Die dort sehr umfangreichen Sanierungsarbeiten müssen – soweit sie nicht in den Ferien erfolgen können – während des Schulbetriebs ohne eine räumliche Entlastung vorgenommen werden. Erst wenn diese Maßnahme beendet ist, kann das Gebäude an der Prinz-Eugen-Straße für den Ganztagsbetrieb ertüchtigt werden. Unterrichtsbetrieb und Bautätigkeit behindern sich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Michael Hattenbach Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 03.04.2013
---	---	---------------------------------	----------------------

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

Variante 7 bietet dagegen den Vorteil, dass mit dem Neubau des Grundschulgebäudes und der Mensa begonnen werden kann. Diese Baumaßnahme beeinträchtigt den Unterrichtsbetrieb nicht. Wenn die Grundschüler der Oststadtschule das neue Gebäude bezogen haben, können die beiden Bestandsgebäude ertüchtigt werden. Die Arbeiten in der Oststadtschule sind, wie ausgeführt, geringfügig; dort können die belastenden Arbeiten in den Ferien durchgeführt werden. Die Arbeiten in der Georg-Monsch-Schule sind erheblich. Dieses Gebäude ist dann aber nicht mehr so intensiv genutzt, so dass sich die Sanierungs- und Umbauarbeiten verträglicher mit dem Unterrichtsbetrieb abstimmen lassen. Allerdings stellt der Einbau der Mensa in das Bestandsgebäude an der Wilhelmstraße eine Herausforderung dar. Jeder Umbau unter Betrieb ist eine Belastung, jedoch hat die Hochbauverwaltung viel Erfahrung mit solchen Situationen.

Die baulichen Randbedingungen sprechen insgesamt für die Realisierung von **Variante 7**.

f) Genehmigung und Förderung durch das Land

Es wird davon ausgegangen, dass beide Varianten vom Land genehmigt und gefördert werden. Eine Abstimmung der Pläne mit dem Regierungspräsidium Freiburg und damit eine Abstimmung über die Förderhöhe der Baumaßnahmen läuft derzeit. In der Sitzung wird mündlich über den aktuellen Verhandlungsstand berichtet.

g) Finanzielle Aufwendungen

Unabhängig von der Auswahlentscheidung stehen für das **Gebäude an der Wilhelmstraße** umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen (Ganztagsunterricht!) an. Sowohl für Variante 6 als auch für Variante 7 ist von einem erheblichen Bedarf auszugehen. Die energetische Ertüchtigung des Bestandes mit komplettem Austausch der Fenster, Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle und Erneuerung der Haustechnik sind neben erheblichen nutzungsbedingten Umbaumaßnahmen durchzuführen.

Bislang kann dieser Aufwand nur innerhalb einer Bandbreite geschätzt werden. Es ist jedoch von einem Betrag zwischen 5 – 6 Mio. € auszugehen. Es bedarf detaillierter Untersuchungen, um diese Zahl präzisieren zu können. Hierfür soll unverzüglich ein externes Gutachten in Auftrag gegeben werden, um die Sanierungs- und Umbaukosten auf sichere Füße zu stellen. Angesichts der vielfältigen Aufgaben im Fachbereich Hochbau ist dieser derzeit nicht in der Lage dieses Gutachten mit eigenen Kräften zu erstellen. Das Gutachten soll noch im Jahr 2013 erstellt werden. Für die weitere Be-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 9,
 Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
 Michael Hattenbach
 Klaus Keller

Tel. Nr.:
 82-2463
 82-2252

Datum:
 03.04.2013

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

trachtung sei unterstrichen, dass die Sanierungs- und Umbaukosten in beiden Varianten sehr vergleichbar sind, da in jedem Fall der gesamte bestehende Baukörper saniert und umgebaut wird. Für die derzeitige Betrachtung kann eine Kostendifferenz zwischen Variante 6 und 7 nicht unterstellt werden.

Bei den weiteren Kosten gibt es in Abhängigkeit von den Varianten 6 und 7 **Unterschiede**. Eine erste überschlägige Kostenprognose ergibt für den Bereich der Ganztagschulen, der Mensa und der Außenanlage folgenden Vergleich:

	Variante 6	
Prinz-Eugen-Straße	Ertüchtigung Bestandsgebäude	0,2 – 0,3 Mio. €
Prinz-Eugen-Straße	Neubau Mensa, Buntes Haus	2,4 – 2,7 Mio. €
Wilhelmstraße	Anbau Klassenräume	1,0 – 1,2 Mio. €
Wilhelmstraße	Außenanlage	0,5 – 0,6 Mio. €
Wilhelmstraße	Neubau Mensa	1,3 – 1,5 Mio. €
	Summe	5,4 – 6,3 Mio. €

	Variante 7	
Prinz-Eugen-Straße	Ertüchtigung Bestandsgebäude	0,2 – 0,3 Mio. €
Prinz-Eugen-Straße	Neubau Grundschule, Mensa, Buntes Haus	5,0 – 6,0 Mio. €
Wilhelmstraße	Außenanlage	0,3 – 0,4 Mio. €
Wilhelmstraße	Einbau Mensa	0,8 – 1,0 Mio. €
	Summe	6,3 – 7,7 Mio. €

Die **Variante 6** ist unter dem Aspekt der Kosten die günstigere Variante. Da bei allen Schätzungen derzeit noch von einer Unsicherheit von mindestens 20 – 30 % ausgegangen werden muss, kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die **Variante 7 nach dem derzeitigen Erkenntnisstand 1 – 2 Mio. € teurer sein wird**.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Michael Hattenbach
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2463
82-2252

Datum:
03.04.2013

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

h) Zusammenfassung des Vergleichs aus Sicht der AG Oststadt und der Verwaltung

	Variante 6	Variante 7
Qualität der Angebote	++	++
Sozialraumbezug, Schulwege und Schulbezirke	-	+
Außenanlagen	-	+
Sportversorgung	-	+
Bauliche Randbedingungen	-	0
Genehmigung und Förderung durch das Land	0	0
Finanzielle Aufwendungen	+	-

9. Exkurs: Verlagerung der Grundschulförderklassen in das Schulzentrum Nordwest zur Astrid-Lindgren-Schule

Wie oben bereits ausgeführt, ist die Verlagerung der Grundschulförderklassen der Anne-Frank-Schule **in beiden Varianten** in die Astrid-Lindgren-Schule beabsichtigt. Darum ist diese Frage nicht zwingend Teil der Abwägung.

Allerdings sollte zu dieser wichtigen Frage ebenfalls Klarheit geschaffen werden. In beiden Varianten 6 und 7 müssten mindestens 200 qm Programmfläche zuzüglich entsprechender Verkehrs- und Funktionsflächen zusätzlich gebaut werden, in Variante 6 im Anbau an der Wilhelmstraße, in Variante 7 im Neubau an der Rammersweierstraße. Die Zusatzkosten liegen zwischen 500 und 700.000 €

Gleichzeitig ist bereits heute erkennbar, dass aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen im Werkrealschulbereich in der Astrid-Lindgren-Schule in ausreichendem Maße Räume für zwei Grundschulförderklassen zur Verfügung stehen.

Unter Standortgesichtspunkten ist die langfristige Ansiedlung der Grundschulförderklassen auf dem Schulzentrum Nordwest sogar vorzugswürdig. Die Nordweststadt mit ihren 64 Nationalitäten hat tendenziell einen höheren Bedarf für Grundschulförderklassen als die Oststadt. Abgesehen davon wird für alle Kinder, die Bedarf für den Besuch einer Grundschulförderklasse haben, eine individuelle Beförderung sichergestellt, denn es handelt sich in der Regel um sechsjährige Kinder.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Michael Hattenbach Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2463 82-2252	Datum: 03.04.2013
---	---	---------------------------------	----------------------

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

Grundschulförderklassen sind keine Vorbereitungsklassen für eine bestimmte Schule, sondern zentrale Angebote für eine Vielzahl von Grundschulen.

Der zweite Standort für Grundschulförderklassen in Offenburg ist die Konrad-Adenauer-Schule (ebenfalls zwei Klassen). Die räumliche Verteilung dieses Angebots einmal tendenziell im Südwesten und einmal im Norden ist sinnvoll. Diese Auffassung teilt auch das Staatliche Schulamt Offenburg. Im Übrigen sind Anne-Frank-Schule und Astrid-Lindgren-Schule aufgrund ihres pädagogischen Potentials gleichermaßen für diese Aufgabe qualifiziert. Bei der Anne-Frank-Schule hat es in diesem Bereich vor kurzem einen Personalwechsel gegeben.

Angesichts des vorhandenen und nutzbaren Raumangebots in der Astrid-Lindgren-Schule würde es für eine solche Baumaßnahme im Übrigen keinerlei Landesförderung geben.

Die Frage muss jetzt entschieden werden, weil sie Einfluss auf das zu erstellende Raumprogramm hat (vgl. Beschlussantrag Ziffer 4).

10. Empfehlung

Die Abwägung aller Betrachtungsebenen legt nahe, **die Variante 7** zu realisieren, wenn die Stadt zu der Auffassung kommt, dass wir uns diese finanziell leisten können.

Es kann hier offen angesprochen werden, dass die Verwaltung vor einem halben Jahr noch eine größere Kostendifferenz vermutet hat. Die Differenz zwischen Variante 6 und Variante 7 ist kleiner als erwartet, weil bei der Variante „Grundschulen an einem Ort“ in erheblichem Umfang an der Wilhelmstraße angebaut werden muss. Die heutige Georg-Monsch-Schule ist für sechs Grundschulzüge (die zukünftig einmal alle im Ganztagsunterricht geführt werden) zu klein.

Die Stadt Offenburg kann sich die Variante 7 leisten. Dies gilt allerdings sicher nicht für jede Kommune in Deutschland! Jedoch sind alle Partner aufgefordert, die Kosten dieser „Komfort-Variante“ in vernünftigen Grenzen zu halten.

Die Partner im Beteiligungsprozess sprechen sich einheitlich für die Variante 7 aus.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Michael Hattenbach	82-2463	03.04.2013
Bürgerservice/Soziales	Klaus Keller	82-2252	

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

11. Finanzierungsvorschlag und Zeitplan

Sowohl der Umfang der Baumaßnahmen als auch die hierfür notwendigen erheblichen Haushaltsmittel zwingen zu einer Aufteilung auf zwei Doppelhaushalte.

Die Fertigstellung der Grundschule mit Mensa und Betreuungsräumen in der Nordoststadt wird zum Schuljahr 2015/2016 angestrebt, mithin muss die Finanzierung im Doppelhaushalt 2014/2015 erfolgen.

Die Verwaltung hat im Jahr 2012 in Gesprächen mit den Eltern angekündigt, sie wolle alles dafür tun, zum September 2015 den ersten Schritt der Umgestaltung fertig zu stellen. An diesem Ziel hält die Verwaltung weiterhin fest. Um dies zu erreichen darf im weiteren Ablauf kein Zeitverzug eintreten. Mit der Neubaumaßnahme müsste spätestens im Herbst 2014 begonnen werden. Angesichts des gewünschten Wettbewerbs und der notwendigen Zeit für Bauantragsplanung, Werkplanung und Ausschreibung ist dies ein ambitionierter Zeitplan.

Auch die Ertüchtigung der Oststadtschule soll zum September 2015 erfolgt sein. Dies ist allerdings eine kleine Maßnahme von wenigen Monaten.

Die Sanierung der Georg-Monsch-Schule mit Einbau der Mensa sollte zum Schuljahr 2017/2018 abgeschlossen sein. Mit der Baumaßnahme soll im Herbst 2016 begonnen werden. Es wird empfohlen, diese Maßnahme im Doppelhaushalt 2016/2017 zu finanzieren.

12. Weiteres Verfahren

Die empfohlene Variante 7 beinhaltet mit Grundschul- und Mensaneubau an der Rammersweierstraße ein beachtliches Neubauvolumen. Es ist angeraten, die Entwürfsfindung über ein konkurrierendes Verfahren im Rahmen eines Hochbauwettbewerbs laufen zu lassen. Sinnvoll erscheint ein Realisierungswettbewerb nach RPW/VOF mit vorgeschalteter Präqualifikation bei dem eine Jury aus maximal 30 Arbeiten die Preisträger auswählt. Mit zu bearbeiten wäre neben den Hochbauaufgaben auch das Konzept der schulischen Außenanlage zwischen Prinz-Eugen-Straße und Rammersweierstraße. Dieses Verfahren soll unmittelbar nach der Entscheidung des Gemeinderates in Gang gesetzt werden, um noch in diesem Jahr einem Preisträger einen Planungsauftrag erteilen zu können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/13

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Michael Hattenbach	82-2463	03.04.2013
Bürgerservice/Soziales	Klaus Keller	82-2252	

Betreff: Schulische und außerschulische Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oststadt

13. Weitere Verwendung des alten „Bunten Hauses“

Da sich die Arbeit des Bunten Hauses zwingend auf dem Gelände des neuen kleinen Campus abspielen muss – dort steht dann an Wochenenden (in beiden Varianten) mit der Mensa auch ein interessanter neuer Stadtteilraum zur Verfügung –, ist es geboten, das alte Gebäude auf seinen ursprünglichen Zweck als Wohnhaus zurückzuführen. Es ist beabsichtigt, dieses in 1. Priorität der Wohnbau Offenburg anzubieten, die es seinerzeit an die Stadt veräußert hat. Der Erlös wird ein kleiner (!) Baustein zur Mitfinanzierung sein.

Fazit:

Die Verwaltung löst mit dieser Vorlage ihre Zusage gegenüber den Gremien und allen Beteiligten ein, alle Varianten unter allen Aspekten zu untersuchen. Das Ergebnis ist erfreulich eindeutig.